

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Bürgerservice und öffentliche Ordnung
Verantwortung: Herr Ohletz, Herr Jehn

Intelligente Videobeobachtung in Oberhausen; hier: Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt

Beratungsfolge

23.09.2024	Rat der Stadt	Kenntnisnahme
06.11.2024	Umweltausschuss	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

Die Grundlage für die Datenerhebung durch Videobeobachtung / Videoüberwachung befindet sich im Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (PolG NRW). § 15 a Polizeigesetz NRW weist die Zuständigkeit über die Entscheidung einer Datenerhebung durch Videobeobachtung der Polizeibehörde Oberhausen zu.

Das Ordnungsbehördengesetz (OBG) bietet der Stadt Oberhausen keine Ermächtigungsgrundlage und Befugnisse, eine Videobeobachtung durchzuführen.

Die Videobeobachtung nach dem Polizeigesetz NRW ist an einzelnen, öffentlich zugänglichen Orten zulässig, wenn dort ein Kriminalitätsschwerpunkt vorliegt, also wiederholt Straftaten begangen wurden und die Beschaffenheit des Ortes die Begehung von Straftaten begünstigt, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort weitere Straftaten begangen werden oder wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort Straftaten von erheblicher Bedeutung verabredet, vorbereitet oder begangen werden. Zudem muss jeweils ein unverzügliches Eingreifen der Polizei möglich sein.

Die polizeiliche Videobeobachtung ist auch weiterhin keine Maßnahme, die eine flächendeckende Erfassung weiterer Teile der Bevölkerung ohne hinreichenden Anlass ermöglichen soll.

Orte, an denen „nur“ Störungen der öffentlichen Ordnung (z. B. Ruhestörung, Trunkenheit, Bettelerei, Verwahrlosung) auftreten, sind von dieser Erweiterung dagegen nicht erfasst.

In einem Gespräch zwischen der Polizeipräsidentin und dem Oberbürgermeister wurde die Thematik Videobeobachtung in Oberhausen erörtert und diskutiert.

Die Kriminalitätslage am Hauptbahnhof Oberhausen oder an anderen ausgewählten Örtlichkeiten und deren unmittelbarer Umgebung, rechtfertigen nach Auskunft der Polizei Oberhausen eine Videobeobachtung nicht.

31 Durch die Polizeipräsidentin Frau Dr. Sackermann wurden die Rahmenbedingungen im
32 Schreiben vom 18.07.2024 dargestellt (Anlage 1).

33
34 Um an bestimmten Örtlichkeiten sowohl das subjektive als auch objektive Sicherheitsgefühl
35 für Bürgerinnen und Bürger zu steigern, wurden bereits in der Vergangenheit Maßnahmen
36 ergriffen. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadtverwaltung wurde intensiviert, wie
37 beispielsweise in Form der mobilen Wache und gemeinsamer Schwerpunkteinsätze, auch
38 mit dem Jugend- und Ausländeramt. Diese Intensivierung führte dazu, dass neben dem
39 normalen Bezirksdienst in der Innenstadt täglich Bestreifungen in unterschiedlichster Form
40 erfolgen. Sei es durch die Kolleginnen und Kollegen der Anlaufstelle auf der Marktstraße, der
41 mobilen Wache oder gesondert festgelegte Streifen. Die Dienstpläne von Polizei und Stadt
42 werden zur Durchführung dieser gemeinsamen Einsätze aufeinander abgestimmt. Im
43 Bereich des Hauptbahnhofes ist die Bundespolizei in Kontrollmaßnahmen eingebunden.
44 Darüber hinaus werden besondere Veranstaltungen in der Stadt mit gemeinsamen Einsätzen
45 begleitet. Hierzu gehören Großveranstaltungen ebenso wie kleinere Formate.

Anlage/n

1 - Schreiben Polizeipräsidentin

**Polizeipräsidium
Oberhausen**



Polizeipräsidium Oberhausen, Duisburger Straße 375, 46049 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Schwarzstr. 72
46045 Oberhausen

18. Juli 2024

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

LStab – 22.57.04.42

bei Antwort bitte angeben

Podlech, EPHK

Telefon 0208-826-2221

Telefax 0208-826-

Maik.Podlech

@polizei.nrw.de

**Datenerhebung durch den offenen Einsatz optisch-technischer
Mittel (Videobeobachtung) in Oberhausen**

Besprechung vom 8. Juli 2024

Ihr Schreiben vom 27. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

vielen Dank für Ihr Bezugsschreiben und den konstruktiven Dialog, den wir am 8. Juli 2024 in Ihrem Hause geführt haben. Hintergrund dieses Dialogs war, dass Sie aufgrund eines Ratsbeschlusses erneut mit der Polizei Oberhausen in den Kontakt getreten sind, um die objektive und subjektive Sicherheit im Stadtgebiet und auch die Möglichkeiten u. a. der Videobeobachtung und -aufzeichnung zu erörtern. Diesen intensiven Austausch mit Ihnen und die verabredeten konkreten gemeinsamen Maßnahmen begrüße ich sehr.

Die wesentlichen Aspekte unseres Dialogs fasse ich gerne wie verabredet zusammen:

Die Kriminalitätslage im Stadtgebiet und an ausgewählten Örtlichkeiten, wie beispielsweise dem Hauptbahnhof Oberhausen und dessen unmittelbarer Umgebung, habe ich dargelegt. Darüber hinaus haben wir die rechtlichen Grundlagen für eine Datenerhebung durch den offenen Einsatz

Dienstgebäude:

Lindnerstr. 94

Telefon 0208-826-0

Telefax 0208-826-3350

poststelle.oberhausen

@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/oberhausen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Alle Linien bis Hauptbahnhof

Zahlungen an

Landeshauptkasse Nordrhein-
Westfalen

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC:

WELADEDXXX

optisch-technischer Mittel, die Weite der möglichen Datenerhebung und die jeweiligen Voraussetzungen besprochen, die beispielsweise einem Eigentümer, aber auch anderen Behörden wie der Bundespolizei und mir als Polizei Oberhausen zustehen. Neue Ideen für Videoüberwachungen durch private Fahrrad- oder E-Scooter-Verleiher wurden in Aussicht genommen. Schwerpunkt des Dialogs war aber die Vorschrift bzw. die Voraussetzungen nach § 15a des Polizeigesetzes NRW, die mir als Polizei als weitere Maßnahme im Rahmen eines Gesamtkonzepts die gefahrenabwehrende Beobachtung und Bildaufzeichnung von bestimmten Örtlichkeiten ermöglicht. Dabei haben wir auch erörtert, dass bei manchen Taten, wie beispielsweise der von Ihnen im Bezugsschreiben angeführten Tat gegen die beiden jungen Ukrainer, eine Videobeobachtung offenkundig leider keine abschreckende Wirkung entfaltet. Die Tat wurde nämlich trotz der bereits vorhandenen Videoüberwachung (Private, STOAG) verübt. Darüber hinaus war in diesem Fall das unmittelbare Eintreffen der Polizei durch die Alarmierung von Zeugen sichergestellt.

Derzeit sind die Voraussetzungen für eine Videobeobachtung auf dem Vorplatz bzw. an der Rückseite des Hauptbahnhofs nach der polizeifachlichen Bewertung nicht gegeben. Angesichts der Grundrechtsrelevanz der Datenerhebung sind an die erforderliche Kriminalitätsbelastung strenge Maßstäbe anzulegen. Die Kriminalitätsbelastung muss sich nach der einschlägigen Rechtsprechung und Kommentarliteratur signifikant höher darstellen als im übrigen Stadtgebiet. Es dürfen zudem nicht allein Verdrängungseffekte erzeugt werden. Vor diesem Hintergrund schließe ich nicht grundsätzlich eine Videobeobachtung im Hauptbahnhofsumfeld aus. Die Kriminalitätsentwicklung am Hauptbahnhof ist weiterhin einem engen Controlling unterzogen und wird regelmäßig polizeifachlich bewertet. Der Bereich des Hauptbahnhofs ist zur kontinuierlichen Beobachtung auch bereits vor einigen Jahren in das Sicherheitsprogramm der Polizei Oberhausen aufgenommen worden und wird fortgeführt.

Mögliche weitere Örtlichkeiten im Stadtgebiet wurden ebenfalls in den Blick genommen; dort wurde nach derzeitiger Sach- und Rechtslage allerdings ebenfalls keine Erfüllung der Eingriffsvoraussetzungen für eine entsprechende Datenerhebung erkannt.

Eine Datenerhebung durch den offenen Einsatz optisch-technischer Mittel als gefahrenabwehrende Maßnahme ist schließlich lediglich eine aus einem Bündel von Tätigkeiten. Die übrigen Tätigkeiten, wie beispielsweise die Zusammenarbeit der Polizei mit dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) in Form der mobilen Wache und die gemeinsamen Schwerpunkteinsätze, auch beispielsweise mit dem Jugend-, Ausländer- und Gewerbeamt, erbringen weiterhin nach unserer beiderseitigen Wertung Beiträge zur Steigerung sowohl der objektiven als auch subjektiven Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Die Fortführung haben wir noch einmal vereinbart.

Wir setzen also weiterhin auf bewährte Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit am Hauptbahnhof. Dazu zählen neben den oben genannten gemeinsamen Tätigkeiten regelmäßige Streifen der Polizei, die selbst in der für uns sehr fordernden EM-Zeit durchgeführt wurden, die Zusammenarbeit mit dem KOD und der Bundespolizei sowie spezifische Aktionen und Schwerpunktkontrollen. Zusätzlich geplant sind der Einsatz von Bereitschaftspolizeikontingenten, die Durchführung einer strategischen Fahndung und Prüfung bzw. Umsetzung individueller Messertrageverbote.

Abschließend lässt sich sagen, dass die derzeitige Kriminalitätslage und die rechtlichen Rahmenbedingungen eine polizeiliche Videobeobachtung weder am Hauptbahnhof Oberhausen noch an anderen Örtlichkeiten auf dem Stadtgebiet von Oberhausen rechtfertigen. Ich werde jedoch die Sicherheitslage weiterhin genau beobachten bzw. bewerten lassen und die

polizeilichen Tätigkeiten evaluieren und bei Bedarf anpassen. Die bereits verabredeten gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheit haben sich in der Vergangenheit bewährt und werden durch erweiterte Instrumente ergänzt bzw. optimiert. Die enge Zusammenarbeit mit Ihnen schätze ich sehr und bin überzeugt, dass wir gemeinsam die Sicherheit im Stadtgebiet weiterhin verbessern können. Dies zeigt sich besonders in den Fortschritten, die wir im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität durch unsere gemeinsame Anstrengung erzielen konnten.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Sylke Sackermann)

Polizeipräsidentin